

Stadt Bischofsheim i.d.Rhön

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Stadtrats, Kreistags und Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
18	Stadt Bischofsheim i.d.Rhön -Bürgerbüro- Kirchplatz 4 97653 Bischofsheim i.d.Rhön	Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 17:30Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr <u>zusätzlich:</u> Donnerstag, 15.01.2026 08:00 Uhr – 20:00 Uhr Samstag, 17.01.2026 10:00 Uhr – 12:00 Uhr	ja

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Bischofsheim i.d.Rhön, den 17.11.2025

Georg Seiffert